

Gohlis über. Der Leipziger Rath war von Einfluß auf das Gohliser Schulwesen auch in seiner Eigenschaft als Inhaber der Patrimonialgerichtsbarkeit, die er durch sein Rathslandgericht ausübte.

Der Gemeinderath bestand im Jahre 1859, mit welchem Jahre unsere actenmäßigen Unterlagen beginnen, aus den Herren Heinrich Röhling (Gemeindevorstand), Gebhard von Alvensleben (Besitzer des Schloßgutes), Ferdinand Auerbach, Carl Ludwig Müller, Carl Marx, August Graf, Anton Schauer, August Frenzel, Carl Kunzsch, Eduard Rebe, Wilhelm Brauer; dagegen am Ende der Selbstständigkeit von Gohlis im Jahre 1889 bestand derselbe aus Gemeindevorstand G. H. Singer, Gemeindeältesten August Dörffel, Gemeindeältesten Prof. Dr. H. Howard, sowie Kaufmann Paul Schnabel, Ziegeleibesitzer Hugo Kabisch, Productenhändler Karl Weise, Ziegeleibesitzer Eduard Brandt, Kaufmann Richard Koch, Procurist Karl Felix, Ortsrichter Ernst Thebus, Kaufmann Johann Karl Richter aus der Classe A der Angeesehenen, Handlungscommis Gustav Leibrich, Strumpfwirker Anton Delling, Baumeister Robert Schlieder, Lehrer Reinhold Heise aus der Classe B der Angeesehenen und Cassengehilfe Albert Wenzel, Kaufmann Julius Bisbach, Versicherungsbeamter Moritz Liebold, Professor Dr. Ernst Hasse aus der Classe der Unangesehenen. Gemeindevorstände waren Heinrich Röhling 1856 bis 1862, Ferdinand Auerbach 1863—1874, Friedrich Heinrich Paulus 1875—1884 und Heinrich Singer 1885 bis Ende November 1889 (berufen als Bürgermeister nach Jena). Da der Gemeindeälteste Dörffel Ende November 1889 sein Amt niederlegte und Gemeindeältester Prof. Howard krank war, wurde der Bezirkssteuerinspector a. D. L. Kreuzer als Gemeindeältester gewählt, fungirte im December 1889 als stellvertretender Gemeindevorstand und übergab als solcher die Geschäfte der Gemeinde am 31. December 1889 an die Verwaltung der Stadt Leipzig.

Als Schulvorstand fungirte früher der Ortspfarrer (Localschulinspector) als Vorsitzender, der Gemeindevorstand und einige Deputirte des Gemeinderathes; als solche werden 1865 genannt der Gutbesitzer Graf und der Copist Eduard Hammer, als Schulgeldereinehmer 1865 der Schuhmachermeister Brauer. Die Zusammensetzung des Schulvorstandes in neuerer Zeit haben wir in der Uebersicht I mit möglichster Vollständigkeit zur Darstellung gebracht. Dasselbe gilt von den Mitgliedern des Lehrer-Collegiums (Uebersichten II. III. IV). Die Tabellen V. VI. VII. geben eine leider etwas lückenhafte Uebersicht über die Entwicklung der Finanzen der Schulgemeinde zu Gohlis seit dem Jahre 1863. Aus noch früherer Zeit liegen ganz spärliche Nachrichten vor.

Vor der im Jahre 1835 durchgeführten Fixirung der Lehrergehalte war auch in Gohlis der Lehrer auf das Schulgeld und auf die Erträgnisse des Singunganges angewiesen. In diesem Fixirungsjahre war die Zahl der Schulkinder (von 130 im Jahre 1830) auf 96 zurückgegangen. Von diesen hatten 4 Freistellen, für welche dem Lehrer das Schulgeld aus einer Stiftung gezahlt wurde. Es zahlten damals die Kinder vom 5. bis zum 6. Jahre wöchentlich 6 Pfg., vom 7. bis 9. Jahre 12 Pfg., vom 10. bis 14. Jahre